

FIB Frankfurt International Bank AG
Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht 2024



Offenlegungsbericht nach Artikel 433c Absatz 2 CRR für das Geschäftsjahr 2024
(Stichtag 31. Dezember 2024)

Einleitung	4
Risikomanagementziele und -politik	5
Strategien und Verfahren	5
Organisation	6
Risikoprofil.....	8
Strategien und Verfahren für die Steuerung einzelner Risikoarten	9
Kreditrisiko.....	9
Kreditrisikomanagement.....	10
Kreditrisikominderung	11
Non-performing Exposure und Risikovorsorge	11
Marktpreisrisiko	14
Liquiditätsrisiko.....	14
Operationelle Risiken	15
Sonstige Risiken	16
Risikoberichterstattung	17
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	17
Überblick über das Risikomanagement anhand von Kennzahlen und Angaben	18
Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen	19
Angaben zu den Eigenmitteln	20
Eigenmittel (Art. 437)	20
Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Artikel 450	35
Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems.....	36
Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	36
Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	38
Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV	38
Angaben zu zurückbehaltener Vergütung.....	39
Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	39

Einleitung

Die FIB Frankfurt International Bank AG (die „Bank“ oder „FIB“) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main.

Mit diesem Bericht setzt die Bank die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation / kurz CRR) zum Stichtag 31. Dezember 2024 um. Die geltenden Anforderungen an den Offenlegungsbericht werden durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 konkretisiert.

Bei diesem Bericht handelt es sich um die erstmalige Erfüllung der Offenlegungsanforderungen unter Berücksichtigung der am 13. September 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) erteilten Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und Eigengeschäft nach § 32 Absatz 1 Satz 1 KWG sowie der von der Bank am 02. Dezember 2024 angezeigten Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Die Bank wird als ein nicht börsennotiertes (anderes) Institut im Sinne des Artikel 433c Abs. 2 i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR qualifiziert. Der Umfang der Offenlegungspflichten ergibt sich in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Instituts aus Artikel 433a bis Artikel 433c CRR. Die Bank fällt unter Artikel 433c CRR. Der Artikel 433c Abs. 2 sieht eine eingeschränkte Offenlegungspflicht für nicht börsennotierte Institute vor. Der Bericht soll insbesondere die folgenden Angaben umfassen:

- Risikomanagementziele und -politik, inkl. der Strategien und Verfahren für jede einzelne Risikokategorie nach Vorgaben des Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a, e und f CRR sowie gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c
- Offenlegung von Eigenmitteln; Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz nach Vorgaben des Artikel 437 Buchstabe a CRR
- Übersicht über die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge nach Vorgaben gem. Artikel 438 Buchstaben c und d CRR
- Schlüsselparameter nach Angaben des Artikel 447 CRR
- Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis nach den Vorgaben des Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in dem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen festgelegt wurde, wie den Offenlegungspflichten nachzukommen ist. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts wird regelmäßig überprüft. Die Bank hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht definiert. Das operative Vorgehen und die Verantwortlichkeiten sind in einer Arbeitsanweisung geregelt.

Der Vorstand hat den hier vorliegenden Offenlegungsbericht genehmigt und bescheinigt, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren stattgefunden hat (gem. Artikel 431 Abs. 3 CRR). Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht und die Finanzberichterstattung. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und ist daher nicht testiert.

Hinweis: Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese auf die Bank nicht zu. Die ausgewiesenen Werte werden teilweise gerundet ausgewiesen. Hierdurch kann es bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen geben.

Anwendungsbereich

Die Bank mit Sitz in Frankfurt am Main hat keine Niederlassungen und ist ausschließlich bankgeschäftlich tätig. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die Offenlegung gemäß CRR findet daher ausschließlich auf Ebene des Einzelinstituts FIB Frankfurt International Bank AG statt.

Risikomanagementziele und -politik

Das nachfolgende Kapitel legt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a unter Beachtung der einschlägigen Leitlinien zu den Offenlegungspflichten wie den Vorgaben der Tabelle EU OVA den Risikomanagementansatz des Instituts, die Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, beginnend mit den Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien, offen.

Strategien und Verfahren

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung der Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Kommunikation von Risiken.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden dabei die einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur verschafft sich die Bank einen Überblick über die Risikosituation der Bank und beurteilt Risiko- und Ertragskonzentrationen unter der allgemeinen Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren (Environment, Social, Governance). Die Risiken werden auf der Ebene des gesamten Instituts erfasst, unabhängig davon, in welchem Geschäfts- oder Fachbereich die Risiken entstehen.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt und die nachstehenden Teilstrategien abgeleitet:

- Kreditrisikostrategie

- IRRBB-Strategie
- Liquiditätsrisikostategie
- OpRisk-Strategie
- ICAAP-Strategie

Diese Teil-Risikostategien leiten sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäfts- & Risikostategie der Bank ab. Gesamthaft definieren diese Strategiedokumente die Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Ergänzend zu den Teil-Risikostategien hat die Bank den Themenbereichen IT und Auslagerungen eine besondere Bedeutung beigemessen und gesonderte Teilstrategien für diese beiden Themen definiert.

Die Geschäfts- und Risikostategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele formuliert. Die Strategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Darüber verfügt die Bank über einen Code of Conduct, der von den Mitarbeitenden zu beachten und einzuhalten ist.

Aufgabe der Risikosteuerung ist eine zielkonforme und systematische Risikobehandlung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit der Bank nicht vertretbar sind
- Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Der Vorstand bestimmt ferner, unter Berücksichtigung der Risiko- und Ertragskonzentrationen, für alle wesentlichen Risiken den Risikoappetit des Instituts. Dieser wird mit Hilfe von Risikolimiten operationalisiert. Die Risikolimiten konkretisieren in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Bank bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und Einhaltung des Risikoappetits hat die Bank ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten, Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt. Die eingesetzten Risikomanagement- und -controlling-Verfahren entsprechen den gängigen Standards und richten sich an Proportionalität, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten aus. Sie sind einschließlich der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert. Die eingesetzten Verfahren stellen sicher, dass die in der Risikostategie verankerten Ziele transparent überwacht und gesteuert werden können. Die Verfahren werden dabei mindestens jährlich validiert.

Organisation

Die Bank verfügt mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem Gesetz und Geschäftsordnung sowie aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Der Gesamtvorstand beschließt die risikopolitischen Grundsätze, die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation.

Das Risikomanagement der Bank folgt dem Prinzip der "drei Verteidigungslinien", wobei jede Einheit (Markt, Marktfolge) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die "erste Verteidigungslinie" darstellt.

Die "zweite Verteidigungslinie" dient der Steuerung und Überwachung. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der wesentlich identifizierten Risiken und Berichterstattung an den Vorstand der Bank.

Zu der "zweiten Verteidigungslinie" gehören die Aufgaben der Kontrollfunktionen, des Risikocontrollings und -managements, des Informationsrisikomanagements und Informationssicherheitsmanagements, des Business Continuity-Managements, der/des Datenschutzbeauftragten, das zentrale Auslagerungsmanagement sowie die Compliance-Funktion und die Funktion des Geldwäschebeauftragten.

Der Fachbereich Risikomanagement, der aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Risiken der Bank, wie Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken oder operationelle Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Leiterin des Fachbereichs Risikomanagement übt die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk aus. Der Fachbereich Risikomanagement führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil.

Dem Fachbereich obliegt ferner die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet der Fachbereich die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Die laufende Überwachung von Einzellimiten des Kreditrisikos erfolgt im täglichen Ankauf durch die operative Einheit Marktfolge Kredit.

Der Fachbereich Risikomanagement unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der daraus abgeleiteten Teilrisikostrategien beteiligt.

Der Fachbereich verantwortet den vollständigen Risikomanagementprozess. Dieser beinhaltet alle Aktivitäten der Bank zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das Risikohandbuch der Bank sowie die im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung erstellten Richtlinien und Anweisungen.

Hier werden die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, der Risikoberichterstattung und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben.

Der Vorstand hat entsprechend den MaRisk eine Compliance-, Datenschutz- sowie eine Geldwäsche-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben durch die jeweiligen Beauftragten wahrgenommen werden. Da die Bank Auslagerungsverhältnisse eingeht, hat sie einen zentralen Auslagerungsbeauftragten ernannt. Die Beauftragten sind jeweils unmittelbar dem Vorstand unterstellt und diesem gegenüber berichtspflichtig.

Die "dritte Verteidigungslinie" der Internen Revision stellt eine weitere unabhängige Organisationseinheit dar, die Vorstand und Aufsichtsrat bei der abschließenden Überwachung und Kontrolle bestehender und potenzieller Risiken unterstützt. Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auch auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand der Bank die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest. Dieses wird grundsätzlich vorsichtig gewählt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft, für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene, Risikolimits für die wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt eine Limitierung der wesentlichen Risiken. Ergänzend werden Risikokonzentrationen, inkl. der Ertragskonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie risikoartenübergreifend überwacht und bewertet.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit betrachtet die Bank gemäß des sogenannten "RTF-Leitfaden" (Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung vom 24.05.2018) zwei Perspektiven.

Die normative Perspektive ist dabei auf die Sicherstellung der Fortführung des Instituts ausgerichtet. Die ökonomische Perspektive stellt auf den Schutz der Gläubiger ab. Sowohl die uneingeschränkte Fortführung des Instituts als auch der Schutz der Gläubiger sind zentrale Ziele der Risikosteuerung.

Die ökonomische Perspektive ist dabei nicht an die Vorgaben des Aufsichts- und Bilanzrechts gebunden. Im Mittelpunkt der ökonomischen Perspektive stehen Marktwerte und Bewertungen, die sich dem Marktwert annähern. Sie basiert auf der Methodik des Instituts.

Die Bank führt entsprechend des Leitfadens auf Seite der Risikoquantifizierung als auch auf Seite des Risikodeckungspotenzials eine Betrachtung auf ökonomischer Basis auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9% mit einem einjährigen Risiko durch, die auch solche Bestandteile umfasst, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nicht angemessen abgebildet werden.

Die Bank hat zum 31. Dezember 2024 in der ökonomischen Perspektive den Säule 1+ Ansatz verwendet und hat für die ökonomische ICAAP- Perspektive folgende Risikoarten als wesentlich definiert:

Risikoart	Unterkategorie
Adressausfallrisiken	Bonitätsrisiken
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Spreadrisiko
Operationelle Risiken	Infrastrukturrisiko Mitarbeiterisiko Interne Abläufe Externe Abläufe (incl. Regulierungsrisiken) Beratungsrisiken Auslagerung ESG
Sonstige Risiken	Vertriebs-, Planungs-, Management- und Reputationsrisiken

Für sämtliche Risiken verfügt die Bank über ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufzeigt und geeignete gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet werden können. Neben der Messung und

Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamtbankbasis durchgeführt.

Die normative Perspektive soll sicherstellen, dass Banken und Finanzinstitute alle regulatorischen und externen Beschränkungen sowie damit verbundene interne Anforderungen laufend erfüllen. Neben den bereits in der ökonomischen Perspektive wesentlichen Risikoarten sind für die normative Perspektive Geschäftsrisiken, inkl. Ertrags- und Kostenrisiko ebenso relevant wie Liquiditätskostenrisiken. In dieser Perspektive sind alle relevanten Kapitalgrößen als Steuerungsgrößen zu betrachten, insbesondere die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, und die Eigenmittelzielkennziffer. Auch sind Strukturanforderungen an das Kapital wie die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen oder die strukturelle Liquiditätsquote zu beachten.

Die Bank hat hierzu einen Prozess zur mehrjährigen Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Bank sowohl die Entwicklung des Kapitalbedarfs als auch der bilanziellen und der regulatorischen Eigenmittel unter Beachtung der Risiken. Für die Kapitalplanung werden sowohl ein Planszenario (Basisszenario) als auch ein Stress-Szenario erstellt. Dies soll sicherstellen, dass mindestens die „harte“ Gesamtkapitalanforderung, also die SREP-Gesamtkapitalanforderung, auch unter Bedingungen eingehalten werden kann, die sich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken.

Im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) bewertet und gewährleistet die Bank regelmäßig die Angemessenheit und Stabilität ihrer Liquiditätsposition. Das ILAAP umfasst umfassende Stress- und Szenarioanalysen, wie die Berechnung der Survival Period, um potenzielle Liquiditätsrisiken zu identifizieren und zu managen. Dadurch stellt die Bank sicher, dass ihre Liquiditätsreserven jederzeit ausreichend sind, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen und unvorhergesehene Entwicklungen oder plötzliche Liquiditätsabflüsse zu bewältigen. Dieser kontinuierliche Prozess trägt somit neben dem ICAAP zur finanziellen Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Bank bei.

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen.

Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch den Vorstand.

Strategien und Verfahren für die Steuerung einzelner Risikoarten

Kreditrisiko

Die Bank beabsichtigt, ihr Kreditportfolio im Bereich der ECA-Finanzierungen risikoorientiert und möglichst stark diversifiziert aufzubauen. Das Produktangebot von ECA-Finanzierungen für internationale Kunden des Geschäftsbereichs Corporate spielt in der Bank eine wesentliche Rolle. Daher stellen die internen Risikoeinstufungen von Krediten einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozess sowie der Kreditgenehmigung dar.

Im Bereich der ECA-Finanzierungen erfolgt die Kreditgewährung auf Basis einer 95%-igen Besicherung mit Garantien von Euler Hermes als Mandatar der Bundesrepublik Deutschland. Mithin besteht ein primäres Ausfallrisiko lediglich in Höhe eines Anteils von 5% der jeweiligen ECA-Finanzierungen. Zusatzsicherheiten zur Reduzierung des nicht von Euler Hermes gedeckten Kreditvolumens bestehen nicht. Sofern seitens Euler Hermes Zusatzsicherheiten gefordert werden, dienen diese ausschließlich zur Besicherung der von Euler Hermes übernommenen Garantie.

Mit Blick auf die Garantie von Euler Hermes als Mandatar der Bundesrepublik Deutschland besteht ein sekundäres Adressausfallrisiko hinsichtlich der Kreditwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland.

Geldanlagen erfolgen zum Bilanzstichtag bei zwei Geschäftsbanken. Zukünftig ist vorgesehen, Geldanlagen ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank vorzunehmen; Guthaben bei Geschäftsbanken dienen ausschließlich der Abwicklung von operativen Zahlungen.

Einzelwertberichtigungen und Kreditausfälle im Kreditgeschäft sind bei der Bank seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit nicht aufgetreten. Der Vorstand ist bestrebt, keine Risikovorsorgen bzw. Abschreibungen im Kreditgeschäft bilden zu müssen, die das im Rahmen des Erlaubnisverfahrens angenommenen Plan-Volumen übersteigt.

Kreditrisikomanagement

Der Markt- und die Marktfolgebereiche sind für die Steuerung der Kreditrisiken in der Bank im Rahmen der definierten Limite sowie der Vorgaben aus der Geschäfts- & Risikostrategie und der daraus abgeleiteten Kreditrisikostategie zuständig.

Darüber erfolgt im von der Kreditentscheidung unabhängigen Fachbereich Risikomanagement eine Überwachung aller wesentlichen Risiken und eine darauf basierende zielgerichtete Risikoberichterstattung auf Portfolioebene.

Die Kreditvergabe erfolgt nach der vorgegebenen Kompetenzordnung und weiteren internen Vorgaben. Diese Regelungen enthalten qualitative und quantitative Anforderungen und sind unter anderem im Kredithandbuch sowie weitergehenden Richtlinien und Anweisungen der Bank dokumentiert.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare Trennung von Markt- und Marktfolgebereichen bis zur Ebene der Geschäftsleitung.

Die Kreditentscheidungen bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb dieser Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Zur Begrenzung der Kreditrisiken und zur Vermeidung von Kreditrisikokonzentrationen sind interne Limite festgelegt.

Die Bank strebt im Geschäftsbereich Corporate eine ausgewogene Diversifikation des Kreditportfolios an. Beim Aufbau des Portfolios kann es naturgemäß zu Konzentrationsrisiken in einzelnen Bereichen kommen. Mittel- bis langfristig sollen Konzentrationsrisiken jedoch vermieden werden, indem eine ausgewogene Selektion nach Bonitäten, Branchen, Regionen und Laufzeiten erfolgt. Die Bank hat entsprechende Limitierungen und Frühwarnschwellen in ihrem Risk Appetite Framework definiert; die Einhaltung dieser Limite wird vom Fachbereich Risikomanagement laufend überwacht und in der Berichterstattung an den Vorstand dokumentiert.

Zur Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern verwendet die Bank das Corporate-Rating der CredaRate Solutions GmbH.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank werden mindestens vierteljährlich über Bestände, Entwicklungen und Risikogehalt der kreditrisikobehafteten Positionen bzw. Portfolien im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet.

Kreditrisikominderung

Zur Kreditrisikominderung zieht die Bank Garantien von Euler Hermes als Mandatar der Bundesrepublik Deutschland heran. Entsprechend der aktuellen Geschäfts- & Risikostrategie der Bank werden ECA-Finanzierungen des Geschäftsbereichs Corporate mit entsprechenden Garantien besichert, die zu einer Risikominderung des Bruttokreditvolumens um 95% führen.

Die Garantien für ECA-Finanzierungen führen nicht nur zu einer Kreditrisikominderung, sondern dürfen entsprechend Artikel 429 a Absatz 1 f) CRR auch bei der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Ermittlung der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden.

Non-performing Exposure und Risikovorsorge

Non-performing Exposure sind Kreditvolumen von Kreditnehmenden, die gemäß Artikel 178 CRR einen Ausfall aufweisen. Dies kann durch ein Insolvenzverfahren oder Zahlungsverzug an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen erfolgen, durch eine Einzelwertberichtigung oder aufgrund anderer Hinweise, dass die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Alle Kreditengagements der Bank unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt.

Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Stufe der Leistungsstörung	Beschreibung der Leistungsstörung
Überfällig (Intensivbetreuung)	Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn ein Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der Bank erfüllt und der Kunde noch nicht als „notleidend“ deklariert wird.
Notleidend (Problemkredit)	Als „notleidend“ werden Forderungen deklariert, bei denen ein Vertragspartner ausgefallen ist und seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von der Bank Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Einzelwertberichtigungen:

Grundsätzlich ist bei als notleidend klassifizierten Engagements eine Einzelwertberichtigung in Höhe des jeweils bestehenden Blankoanteils zu bilden.

Bereits im Stadium der Intensivbetreuung erfolgt seitens der Bank eine Einschätzung, inwieweit für ein betroffenes Kreditengagement eine Einzelwertberichtigung erforderlich werden könnte. Dabei werden insbesondere aktuelle Informationen hinsichtlich der Ursachen

für den aufgetretenen Zahlungsverzug berücksichtigt, analysiert und bewertet. In Abhängigkeit von dieser Analyse kann eine Bildung einer Einzelwertberichtigung bereits erfolgen, bevor ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen eingetreten ist. In diesem Fall wird das Kreditengagement manuell in Stadium 3 klassifiziert.

Gründe für eine Bildung einer Einzelwertberichtigung im Stadium der Intensivbetreuung

- Informationen über Insolvenztatbestände des Kreditnehmers liegen vor
- Keine aktuellen Informationen seitens des Kreditnehmers hinsichtlich des eingetretenen Zahlungsverzugs
- Gründe für den eingetretenen Zahlungsverzug lassen die Einbringlichkeit der Forderung als zweifelhaft erscheinen.
- Abbruch der Kommunikation mit der Bank durch den Kreditnehmer

Über die Bildung einer Einzelwertberichtigung entscheidet der Vorstand.

Pauschalwertberichtigungen:

Die pauschale Wertberichtigung dient der Vorsorge für mögliche zukünftige Verluste. Sie stellt sicher, dass die Bank ihre Forderungen nicht zu optimistisch bewertet und somit ihre finanzielle Lage gegebenenfalls unrealistisch darstellt.

Sobald das Kreditportfolio eine ausreichende Granularität aufweist, wird die Bank den vereinfachten Ansatz anwenden. Dieser Ansatz legt den 12-Monats-Expected Loss zugrunde, solange kein deutlicher Anstieg des Ausfallrisikos verzeichnet wird. Bei einem solchen Anstieg wird ein Wechsel zu einem Lifetime-Ansatz vorgenommen.

Der Lifetime-Ansatz berücksichtigt die erwarteten Kreditverluste über die gesamte verbleibende Laufzeit eines Kredits, anstatt sich nur auf einen 12 Monatszeithorizont zu konzentrieren.

Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste setzt die Bank sowohl die historischen Erfahrungswerte der CredaRate als auch aktuelle Informationen und Prognosen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung ein. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist.

Abschreibungen:

Sofern einzelwertberichtigte Kreditengagements nicht im Rahmen einer Restrukturierung des Kreditverhältnisses innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach Bildung der Einzelwertberichtigung wieder in die Normalbetreuung zurückgeführt werden, prüft die Bank anhand aktueller Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers, ob und in welcher Höhe Zahlungseingänge auf den einzelwertberichtigten Teil der Kreditforderung zu erwarten sind.

Führt die entsprechende Analyse zu der Einschätzung, dass keine Zahlungseingänge zu erwarten sind, nimmt die Bank eine Abschreibung des entsprechenden Kreditbetrages vor. Diese Abschreibung ist eine ausschließlich interne Bewertung des Sachverhaltes und stellt keine Verzichtserklärung gegenüber dem Kreditnehmer dar.

Unbeschadet der Abschreibung und einer in diesem Zusammenhang von Euler Hermes angeforderten und erhaltenen Entschädigung hat die FIB alle Maßnahmen durchzuführen, die

zur Einziehung der (entschädigten) Forderung, zur Verwertung von Sicherheiten oder in sonstiger Weise zur Erzielung von Rückflüssen geeignet sind, und hierbei etwaige Weisungen von Euler Hermes, handelnd für den Bund, zu befolgen. Etwaige zukünftige Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene bzw. entschädigte Forderungen sind in der Euler Hermes zustehenden Höhe an Euler Hermes auszukehren.

Zum Stichtag 31.12.2024 bestanden keine Einzelwertberichtigungen, so dass die Bank auf eine Aufgliederung der bilanziellen Risikovorsorge nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten verzichtet.

Darüber hinaus wird für Forderungen, die nicht durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt sind, durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Vorsorge getroffen. Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlich erwarteten Verlusts.

Die Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2024 beträgt insgesamt TEUR 52.

Adressausfallrisiken

Als Adressenausfall- bzw. Kreditrisiko wird das Risiko definiert, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann.

Die Bank hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss mit Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen abgesichert werden.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340 e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 HGB an.

Das Kreditvolumen ist gemäß Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Aufgrund der erst zum 02.12.2024 erfolgten Geschäftsaufnahme ist festzuhalten, dass die Darstellung des Kreditvolumens noch keine nennenswerte Aussagekraft beizumessen ist und aufgrund der Aufbauphase des Kreditportfolios zum 31.12.2024 Konzentrationsrisiken ausgewiesen werden, die sukzessive reduziert werden.

Das durchschnittliche Bruttokreditvolumen beläuft sich zum 31.12.2024 auf EUR 3.106.487.

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Kredite und Kreditzusagen zum 31.12.2024. Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Land	Kreditvolumen
Ghana	EUR 1.624.044
Mexiko	EUR 2.281.417
Saudi-Arabien	EUR 5.414.000
Gesamtsumme	EUR 9.319.461

Branche	Kreditvolumen
Landwirtschaft	EUR 1.624.044
Verpackung	EUR 2.281.417
Produktion und Vertrieb / Wasserabfüllung	EUR 5.414.000
Gesamtsumme	EUR 9.319.461

Laufzeit	Kreditvolumen
1 - 5 Jahre	EUR 2.281.417
> 5 Jahre	EUR 7.038.044
Gesamtsumme	EUR 9.319.461

Marktpreisrisiko

Da die Bank keine Eigenanlagen in Wertpapieren tätigt, bestehen Marktpreisrisiken ausschließlich im Bereich des Zinsänderungsrisikos. Aufgrund der variablen Zinsvereinbarungen für ECA-Finanzierungen und der damit verbundenen kurzfristigen Zinsbindungsvereinbarungen auf Basis des 6-Monats-EURIBOR sind die damit verbundenen Risiken aus Sicht der Bank als überschaubar anzusehen.

Die Sperrkonten für internationale Studierende werden als unverzinsliche Konten geführt.

Die Bank ermittelt ihre Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch einerseits regelmäßig gemäß den Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Die Bank ist gemäß den vorgegebenen Szenarien kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird ferner über einen Value-at-Risk-Ansatz auf Basis einer historischen Simulation regelmäßig gemessen. Für die ökonomische Perspektive erfolgt die Risikomessung mit einem Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Im Rahmen der periodischen Zinsbuchsteuerung überwacht und analysiert die Bank regelmäßig die Zinsrisiken ihres Bankbuchs, um sicherzustellen, dass potenzielle Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Kapital und die Ertragslage frühzeitig erkannt und adäquat gesteuert werden können.

Die verwendeten Modelle werden jährlich überprüft und falls notwendig weiterentwickelt.

Liquiditätsrisiko

Die Bank versteht unter dem Liquiditätsrisiko das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das liquiditätswirksame Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass die Bank nicht mehr in der Lage ist, ihre (kurzfristigen) finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen, wenn sie fällig werden. Es ist eine Unterart des Liquiditätsrisikos, das sich speziell auf die Unfähigkeit

bezieht, Zahlungen pünktlich zu leisten, sei es für Kredite, Rechnungen, Löhne oder andere finanzielle Verpflichtungen.

Liquiditätsrisiken entstehen für die Bank insbesondere im Fall des Abzugs von Einlagen auf den Sperrkonten. Aufgrund der rechtlichen Struktur der Sperrkonten kann ein unangekündigter Abzug in einem kurzen Zeitraum („Bank Run“) ausgeschlossen werden.

Dessen ungeachtet hat die Bank einen Liquiditätsnotfallplan erstellt, der insbesondere eine Refinanzierung der ECA-Finanzierungen über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau beinhaltet.

Die Bank hat den Ablauf der Prozesse des Liquiditätsnotfallplans mit einer Inanspruchnahme der Refinanzierungsprozesse der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach Aufnahme des Geschäftsbetriebs erfolgreich getestet und dokumentiert.

Grundlage der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sind die erwarteten Cashflows im Rahmen von Liquiditätsplanung und -vorschau in Basis- und in Stressszenarien. Mit Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Sperrkontos als wesentliches zukünftiges Refinanzierungsinstrument der Bank kann das Risiko eines kurzfristigen Abzugs von Einlagen und eine damit einhergehende Liquiditätskrise der Bank ausgeschlossen werden.

Die laufende Liquiditätsüberwachung basiert auf der Ermittlung eines notwendigen Liquiditätspuffers als Frühwarnsystem. Die Bank hält einen angemessenen Liquiditätspuffer zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vor, der sowohl in Normalphasen als auch zur Überbrückung in Stressphasen (insb. aufgrund von Liquiditätsabflüssen) ausreicht.

Die Bank hat mit dem Fachbereich Liquiditätssteuerung & Refinanzierung eine dedizierte Funktion für die Steuerung der Liquidität eingerichtet, die im Rahmen der definierten Limite und internen Vorgaben für das Liquiditätsmanagement zuständig ist. Details sind in entsprechenden Richtlinien und Anweisungen dokumentiert.

Operationelle Risiken

Die Bank stellt auf die Definition operationeller Risiken des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) ab, die auf die Ursache eines (potenziellen) Schadensereignisses abzielt, um so operationelle Schadensfälle von Ereignissen, die den anderen Risikokategorien zuzurechnen sind, abzugrenzen. Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Systeme oder Menschen sowie von externen Ereignissen.

Zur Identifizierung operationeller Risiken nimmt die Bank im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ein OpRisk Self Assessment vor, bei dem die Geschäfts- & Fachbereiche bereits in früheren Zeiträumen identifizierte operationelle Risiken, die dazugehörigen risikomitigierenden Maßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenzielle Schadenshöhe bewerten sowie bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigte potenzielle operationelle Risiken unter Berücksichtigung der gleichen Kriterien ergänzen.

Der Fachbereich Risikomanagement führt die Rückmeldungen der Geschäfts- und Fachbereiche zusammen und gleicht die identifizierten potenziellen operationellen Risiken mit den tatsächlich eingetretenen operativen Incidents gemäß Schadensfalldatenbank ab und nimmt bei Bedarf entsprechende Anpassungen und Ergänzungen vor.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 89 potenzielle operationelle Risiken identifiziert, von denen vier als kritisch angesehen werden:

- Manuelle Buchungen im Kernbankensystem
- Unzureichende Personalausstattung
- Fehlerhafte oder unvollständige Authentifizierungsprozesse
- Ausfall bzw. Störung der IT-Systeme

Die jeweils zugeordneten Maßnahmen sind aus Sicht der Bank als risikomitigierend geeignet zu bewerten.

Die Bank begegnet den operationellen Risiken durch verschiedene Maßnahmen, die im Rahmen des jährlichen OpRisk Self Assessment dokumentiert und bewertet werden:

- Schadensfallsammlung zur systematischen Erhebung von Schwachpunkten
- Durchführung von Self Assessments (RCSA) zur Analyse von operationellen Risiken in den Prozessen der Bank
- Regelmäßige Analyse von geeigneten Frühwarnindikatoren und Szenarien
- Angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, inkl. Einhaltung der erforderlichen Funktionstrennung
- Definition eines geeigneten Internen Kontrollsystems
- Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Verlagerung der Risiken durch Abschluss von Versicherungen (Haftpflicht- und Vertrauensschadenversicherung, D&O-Versicherung)
- Formulierung von IT-Schutz- und Notfallkonzepten
- Eingehende Prüfungen vor Vertragsabschlüssen
- Zentrale Auslagerungssteuerung, inkl. der Risikoanalysen bei Auslagerungen
- Durchführung von systematischen Neu-Produkt-Prozessen bei Aufnahme neuer Produkte, Kundengruppen oder Märkte
- Rechtsnormenmonitoring

Das Ziel des Managements operationeller Risiken ist die Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit der Risikoreduzierung verbundenen Kosten. Dabei werden eingetretene sowie Beinahe-Schäden als Ansatz zu Prozessoptimierungen genutzt.

Im Rahmen der Risikomessung werden die operationellen Risiken auf Basis der in der Schadensfalldatenbank sowie mittels der Szenarioanalysen auf Basis der im OpRisk Self Assessment gesammelten Informationen ermittelt und einem definierten Limit gegenübergestellt.

Sonstige Risiken

Als Sonstige Risiken betrachtet die Bank das Vertriebsrisiko und die damit verbundene Unsicherheit der Vertriebs- und Absatzplanungen der Bank. Im Fokus steht dabei das Geschäft mit Kunden über alle Produktbereiche. Es besteht neben der Unsicherheit der Volumenplanungen auch die Unsicherheit der Margenplanungen. Das Vertriebsrisiko wirkt sich insbesondere auf die Ertragslage der Bank aus.

Neben Konzentrationsrisiken im Bereich der Adressausfallrisiken können bei der Bank Ertragskonzentrationen bestehen. Diese sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichte.

Das Planungsrisiko beschreibt die Gefahren sich verändernder Umweltbedingungen, mangelnder Verlässlichkeit der verwendeten Daten, eines inadäquaten Prognose- und Planungsprozesses sowie einer darauf basierenden falschen Strategie und Maßnahmenwahl.

Das Managementrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung in Folge geschäftspolitischer Grundsatzentscheidungen.

Das Reputationsrisiko kann alle Bestandteile des Vertriebs-, Planungs- und Managementrisikos beeinflussen. Auch die Reputation der Kooperationspartner und Dienstleister sind zu berücksichtigen. Bestandteil des Reputationsrisikos ist auch der Einfluss von ESG-Risiken.

Das für die normative Perspektive wesentliche Geschäftsrisiko resultiert aus unerwarteten Planabweichungen bei Zins- und Provisionsüberschuss sowie dem Verwaltungsaufwand. Die Bank misst das Geschäftsrisiko in der normativen Perspektive mit Hilfe von Abweichungsanalysen der Geschäftsplanung. Zur Analyse von Geschäftsrisiken formuliert die Bank geeignete adversen Szenarien, um potenzielle negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Bank zu bewerten. Diese Szenarien beinhalten extreme, aber plausible Marktbedingungen und berücksichtigen, u.a. aufbauend auf den identifizierten Risiko- und Ertragskonzentrationen, verschiedene marktweite Einflussfaktoren, wirtschaftliche Abschwünge, regulatorische Veränderungen und interne Einflussfaktoren, wie operationelle Risiken oder Planverfehlungen. Die Durchführung dieser Szenarioanalysen ermöglicht es, frühzeitig mögliche Gefahren zu erkennen und angemessen auf diese zu reagieren.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung hat die Bank Risikoinstrumente, feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Fachbereich Risikomanagement zu einem internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer adhoc-Berichterstattung.

Die Bank verfügt somit über ein umfassendes Berichtswesen, das sowohl die turnusmäßige Regel-Berichterstattung als auch eine adhoc-Berichterstattung umfasst. Dem Vorstand stehen alle relevanten Informationen zur Verfügung, um sich einen Überblick zur Entwicklung der wesentlichen Risikoarten und der Risikotragfähigkeit zu verschaffen und frühzeitig etwaig erforderliche gegensteuernde Maßnahmen bei negativen Entwicklungen einzuleiten.

Die Berichte enthalten die wesentlichen Informationen zu den als wesentlich eingestuften Risikoarten, den Stresstestergebnissen sowie Angaben zur Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Die Bank hat zur Operationalisierung ihres Risikoappetits ein Limit- und Schwellenwertsystem definiert.

Der Vorstand erörtert mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats quartalsweise die Risikosituation der Bank. Auch die Geschäfts- und die Risikostrategien werden inkl. der Teilstrategien mindestens jährlich nach turnusgemäßer Aktualisierung oder anlassbezogen bei unterjähriger Anpassung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Im Rahmen der Berichterstattung hat die Bank Kriterien für eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Aufsichtsrat definiert.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Geschäfts- & Risikostrategie sowie den daraus abgeleiteten Teilrisikostrategien der Bank angemessen sind.

Der Vorstand erachtet das bestehende Risikomanagementsystem als auch das Risikoprofil und die Risikostrategie der Bank als angemessen. Die Bank geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäfts- & Risikostrategie sowie den daraus abgeleiteten Teilrisikostrategien und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen.

Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR und hinsichtlich des mit der Geschäfts- & Risikostrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Bank sowie diesbezüglichen Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Bank dargestellt.

Der Vorstand der Bank versichert nach bestem Wissen, dass die in der Bank eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Überblick über das Risikomanagement anhand von Kennzahlen und Angaben

Die nachfolgende Übersicht enthält gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchst. f wichtige Kennzahlen und Angaben, die einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Vorstand festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

Das Risk Appetite Framework der Bank dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch den Vorstand der Bank festgelegten Risikotoleranz. Die Schwellenwerte entsprechen den internen Vorgaben und setzen regelmäßig strengere Grenzen als die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Weitere wichtige Kennzahlen werden im Offenlegungsbericht in der Übersicht der Schlüsselparmeter (vgl. Art. 447) veröffentlicht.

Risikoindikator	Frühwarnschwelle	Limit	31.12.2024
Normative Sichtweise			
Harte Kernkapitalquote	20,00%	15,25%	
Gesamtkapitalquote	20,00%	15,25%	
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	4,00%	3,00%	100,63%
Liquiditätskennzahlen			
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	160%	130%	0% *
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	200%	130%	171,32%
Weitere Kennzahlen			
NPL-Quote	n/a	n/a	n/a
Zinsrisikokoeffizient (-200 Basispunkte)	15%	20%	1,85%

* Hinsichtlich der Berechnung der LCR zum Bilanzstichtag ist festzuhalten, dass die Bank noch über kein Konto bei der Deutschen Bundesbank verfügte und die vorhandene Liquidität bei einer Geschäftsbank unterhalten wurde. Dementsprechend wurden die regulatorischen Anforderungen an einen HQLA-Bestand zum Bilanzstichtag nicht erfüllt und die LCR mit 0% ermittelt. Im Januar 2025 hat die Bank einen wesentlichen Teil ihrer Liquidität bei der Deutschen Bundesbank unterhalten und die Anforderungen an die Einhaltung der LCR war sichergestellt.

Ökonomische Sichtweise	Limit	Auslastung 31.12.2024
Gesamtrisiko	TEUR 4.250	33%
Kreditrisiko	TEUR 1.250	26%
Zinsänderungsrisiko	TEUR 250	5%
Liquiditätsrisiko	TEUR 250	8%
Operationelles Risiko	TEUR 1.500	69%
Sonstige Risiken	TEUR 1.000	2%

Die Risikolage der Bank ist als geordnet einzustufen. Die vorstehenden Werte sind dahingehend noch als eingeschränkt aussagekräftig zu betrachten, da die Geschäftsaufnahme der Bank erst am 2. Dezember 2024 erfolgte.

Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen

Für die Vorstände der Bank bestehen neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der Bank keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung von Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Geschäftsleiter.

Der Vorstand der Bank besteht aus zwei Mitgliedern, mit einer Aufteilung in Markt und Marktfolge. Beide Geschäftsleiter sind gleichberechtigt. Die beiden Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft bzw. in der Exportfinanzierung.

Entsprechende Fachkenntnisse werden regelmäßig durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erweitert bzw. aktualisiert. Eine Beurteilung des Vorstands gemäß den Anforderungen des § 25c KWG erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Die Bank verfügt über einen Aufsichtsrat, der zum Bilanzstichtag aus fünf Mitgliedern bestand. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Geschäftsordnung einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss gebildet.

Prüfungsausschuss

Dieser besteht aus drei Personen. Die nötige Sektorerfahrung und die nötigen Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung sind sichergestellt. Der Prüfungsausschuss hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Überwachungstätigkeiten bzgl. der Rechnungslegungsprozesse und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurden aufgenommen.

Risikoausschuss

Dieser besteht aus drei Personen. Die nötige Sektorerfahrung und die nötigen Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung sind sichergestellt. Der Risikoausschuss hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Überwachungstätigkeiten bzgl. der Rechnungslegungsprozesse und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurden aufgenommen.

Der Fachbereich Risikomanagement informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der monatlichen

Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Berichtswesen etabliert, über das alle wesentlichen Informationen laufend adressatengerecht verteilt werden.

Die Bank verfolgt eine Diversitätsstrategie, die die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen etc. Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihres Lebensalters, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderer Merkmale fördert. Diese findet auch bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans Anwendung. Explizite Zielvorgaben bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gibt es nicht.

Angaben zu den Eigenmitteln

Eigenmittel (Art. 437)

Die Bank unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der Richtlinie 2013/36/EU, des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend zu melden.

In der folgenden Übersicht werden die Eigenmittelbestandteile dargestellt.

Tabelle EU CC1		a)	b)
		Beträge in EURO	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.050.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Instruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Instruments 2	n/a	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Instruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-4.141.573	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.350.000	26 (1)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)

5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	16.258.427	Summe der Zeilen 1 bis 5a
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	./ 38.989	(1) (b), 37
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	./ 6.047.391	36 (1) (a)
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	./ 6.047.391	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	10.172.047	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	486 (3)
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	486 (3)
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen	0	56 (d), 59, 79

	Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.172.047	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	486 (4)
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	486 (4)
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoeinstufungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen	0	

	Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	10.172.047	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	16.977.092	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	59,92%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	59,92%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	59,92%	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	11,02%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	n/a	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittel - anforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	4,00	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	47,92%	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		

71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	Entfällt.	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49.619	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

In der folgenden Übersicht werden die Eigenmittelbestandteile gemäß der handelsrechtlichen Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wird eine Zuordnung durch Angabe der entsprechenden Zeilennummer in der oben genannten Tabelle vorgenommen.

in TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva	11.116.103	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	54
Beteiligungen	-	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	23
Immaterielle Vermögenswerte	33	8
Passiva	11.116.103	
Eigenkapital	10.211.036	
davon Gezeichnetes Kapital	18.050.000	1
davon Kapitalrücklagen	2.350.000	1
davon Bilanzverlust	10.188.964	2, 25a
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	-	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	-	46

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen werden getrennt nach Adressenausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellem Risiko ausgewiesen.

Als Berechnungsgrundlage dient für Adressenausfallrisikopositionen der Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (BIA). Marktrisikopositionen sind zurzeit nicht vorhanden.

Tabelle EU OV1		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T 31.12.2024	T 30.09.2024	T 31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallri- siko)	3.969.530	2.357.974	317.562
2	Davon: Standardansatz	3.969.530	2.357.974	317.562
3	Davon: IRB- Basisansatz (F-IRB)	0	n/a	0
4	Davon: Slotting- Ansatz	0	n/a	0
EU 4a	Davon: Beteiligungsposition- en nach dem einfachen Risikogewichtungs- ansatz	0	n/a	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	n/a	0
6	Gegenparteausfallri- siko – CCR	0	n/a	0
7	Davon: Standardansatz	0	n/a	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	n/a	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	n/a	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	n/a	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	n/a	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	n/a	0

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	n/a	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	n/a	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	n/a	0
19	Davon: SEC-SA	0	n/a	0
EU 19a	Davon: 1.250% / Abzug	0	n/a	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	n/a	0
21	Davon: Standardansatz	0	n/a	0
22	Davon: IMA	0	n/a	0
EU 22a	Großkredite	0	n/a	0
23	Operationelles Risiko	13.007.562	13.007.562	1.040.605
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	13.007.562	13.007.562	1.040.605
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	n/a	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	n/a	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	n/a	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	16.977.092	15.365.536	1.358.167

Schlüsselparameter (Art. 447)

Gemäß Artikel 447 CRR sind Schlüsselparameter offenzulegen, die in der Form eines Templates der EU (EU_KM1) darzustellen sind. Im Folgenden sind diese Parameter dargestellt. Die dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich auf den Stand nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.

Tabelle EU KM1

		a	b	c	D	e
		T 31.12.2024	T-1 30.09.20 24	T-2	T-3	T-4 31.12. 2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	10.172.047	12.038.997			
2	Kernkapital (T1)	10.172.047	12.068.997			
3	Gesamtkapital	10.172.047	12.038.997			
	Risikogewichtete Positionsbeträge in TEUR					
4	Gesamtrisikobetrag	16.977.092	15.365.536			0
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	59,92	78,35			n/a
6	Kernkapitalquote (%)	59,92	78,35			n/a
7	Gesamtkapitalquote (%)	59,92	78,35			n/a
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,00	4,00	0	0	0
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,00	4,00	0	0	0
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,00	4,00	0	0	0
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,00	12,00	0	0	0
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50			n/a
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					n/a
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,75			n/a
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0	0	0	0	0

10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0	0	0	0	0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0	0	0	0	0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	3,25			n/a
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,52	15,25	15,25	15,25	n/a
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	47,92	70,35			n/a
	Verschuldungsquote (Beträge in TEUR)					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	10.107.932	11.666.040			n/a
14	Verschuldungsquote (%)	100,63	103,20			n/a

	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	0	0	0	n/a
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0	0	0	n/a
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	0	0	n/a
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	0	0	0	n/a
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			n/a
	Liquiditätsdeckungsquote (Beträge in TEUR)					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	0				n/a
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	175.951				n/a

EU 16b	Mittelzuflüsse Gewichteter Gesamtwert	–	10.269.040	11.683.89 9		n/a
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)		43.988			n/a
17	Liquiditätsdeckungsqu ote (%)					n/a
Strukturelle Liquiditätsquote (Beträge in TEUR)						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt		16.258.427	12.078.050		n/a
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt		9.489.888	1.502.920		n/a
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)		171,32	803,64		n/a

Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanz Stabilität, festgelegt und quartalsweise bewertet.

Für Deutschland wurde von der BaFin per Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 der antizyklische Kapitalpuffer zum 01. Februar 2023 auf 0,75 % angehoben. Dieser hat unverändert Bestand.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

Land	Antizyklischer Kapitalpuffer
Ghana	Nicht verfügbar
Mexiko	0,00%
Saudi-Arabien	0,00%

Die Bank berücksichtigt bei ihrer Ermittlung der Kapitalanforderungen entsprechend der zum Bilanzstichtag geltenden Veröffentlichung der BaFin für alle Kreditrisiken einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75%.

Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Artikel 450

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr fünf reguläre Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Bank bezieht sich auf das gesamte Institut.

Die Bank hat für das Geschäftsjahr 2024 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, Mitglieder der unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene sowie bestimmte, ausgewählte Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts (z. B. besondere Beauftragte).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Beschäftigten werden anhand geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter vergütet.

Die Arbeitsverträge beinhalten ein Festgehalt sowie eine variable Komponente, die auf einer qualitativ ausgestalteten Zielvereinbarung mit den Beschäftigten beruht und keinerlei Anreiz für das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken bietet.

Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltene Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung und Offenlegung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Leitungsorgans (Vorstand sowie Aufsichtsfunktion); diese erfolgt in Form der Anzahl der Personen.

Abbildung: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in EUR

			a	b	c	d
			Leitungs- organ - Aufsichts- funktion	Leitungs- organ - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifi- zierte Mit- arbeiten- de
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	2	0	7
2		Feste Vergütung insgesamt	134.000	471.424	n/a	974.530
3		Davon: monetäre Vergütung	134.000	471.424	n/a	974.530
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	2	0	7
10		Variable Vergütung insgesamt	n/a	n/a	n/a	133.009
11		Davon: monetäre Vergütung	n/a	n/a	n/a	133.009
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0

16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)					

Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr	EUR 2.728.183
Davon fix	EUR 2.274.924
Davon variabel	EUR 239.832
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	22

Abbildung: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan Aufsichts- funktion	Leitungsorgan Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts - leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0			
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0

7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Im Jahr 2024 gab es keine derartigen Vergütungsbestandteile, die Bank verzichtet daher auf die Darstellung einer Tabelle gemäß Vorlage EUR REM3.

Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, denen eine Jahresvergütung von einer Million Euro oder mehr zuzurechnen ist. Im Berichtsjahr 2024 belief sich bei keiner Person die Vergütung inklusive Zuführungen zu Rückstellungen (Pension und Zinsaufwand für künftige Pensionszahlungen) in Summe auf EUR 1 Mio. oder mehr, die Bank verzichtet daher auf die Darstellung einer Tabelle gemäß Vorlage EUR REM4.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2025

Der Vorstand

Eckhard Creutzburg

Heiko Trautmann